

## Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

Antrag vom 5. Juni 2012

**SVP-Fraktion (Sprecher: Richle-St.Gallen)**

*Abschnitt I:*

Nr.	Massnahme	Referenz		
K36bis (neu)	<b>Finanzdepartement</b> <u>Senkung der Ausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden um 2,5 Mio. Franken</u>			
<b>Beschreibung der Massnahme</b>				
<u>Änderung von Art. 9 des Steuergesetzes zwecks Reduktion der Ausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden um 2,5 Mio. Franken (Reduktion des Anteils an den festen Zuschläge zu den Gewinn- und Kapitalsteuern)</u>				
<b>Entlastungswirkung in Fr.</b>		<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Veränderung des Aufwandüberschusses		0	-2'500'000	-2'500'000

Begründung:

Die gegenwärtige finanzielle Lage des Kantons verlangt eine Opfersymmetrie in verschiedenen Bereichen. Darin eingeschlossen sollen Institutionen sein, die direkt oder indirekt aus Steuermitteln Zuwendungen erhalten. Dazu gehören auch der katholische und evangelische Konfessionsteil, die gegenwärtig von den festen Zuschlägen zu den Gewinn- und Kapitalsteuern 22,5 Prozent der einfachen Steuer erhalten. Insgesamt wurden in den letzten Jahren zwischen 20 und 25 Mio. Franken ausbezahlt, wobei der römisch-katholische Anteil 2/3 und der evangelisch-reformierte Anteil 1/3 beträgt. Eine Kürzung der Beiträge um 10 Prozent ist vertretbar.